**22**

**Beispiel eines Zusammenarbeitsvertrags zwischen Leitfirma**

**und Verbundbetrieb (Modell 2)**

Verbundvertrag

zwischen

Firma (Leitfirma):

Adresse:

Vertreten durch:

Verantwortliche(r) Ausbilderin oder Ausbilder:

und

Firma (Verbundbetrieb):

Adresse:

Vertreten durch:

**über die Zusammenarbeit in der Lehrlingsausbildung innerhalb eines**

**Verbundes von Firmen (Ausbildungsverbund)**

Die Vertragsparteien vereinbaren:

1. Die Vertragsparteien setzen sich zum Ziel, auf der Basis dieses Verbundvertrages, im Verbund unter Firmen Lehrlinge aufzunehmen und gemeinsam eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten. Sie orientieren sich dabei an den im Handbuch für Ausbildungsverbunde der DBK formulierten Grundsätzen.

2. Dieser Verbundvertrag wird durch eine Leistungsvereinbarung (Beilage 1) ergänzt, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet und die Vertretung des Ausbildungsverbundes nach aussen, die Ausbildungsplanung und Qualitäts­sicherung, die Personaladministration und die Leistungen des Verbundbetriebes regelt.

**23**

3. Die Leitfirma bzw. die von ihr bezeichnete Leitperson

a) übernimmt die Funktion der Lehrmeisterin bzw. des Lehrmeisters gemäss den ge­setzlichen Bestimmungen und der Leistungsvereinbarung;

b) räumt dem Verbundbetrieb die Mitsprache beim Einbezug weiterer Verbundbetrie­be, beim Festlegen der Ausbildungsmassnahmen und des Budgets sowie des Kostenteilers ein;

c) lädt den Verbundbetrieb zusammen mit den andern am Verbund beteiligten Firmen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, zu Zusammenkünften ein, an de­nen ein Gedanken- und Erfahrungsaustausch gepflegt und anstehende Beschlüsse gefasst werden, soweit diese den Verbundbetrieb betreffen.

d) führt die Verbundvertriebe im Lehrzeugnis auf.

4. Der Verbundbetrieb

a) verpflichtet sich, im Rahmen der durch die Leitfirma vorgenommenen Einsatzplanung regelmässig ........ Lehrlingsarbeits- und Ausbildungsplätze für den Lehrberuf .................................. zur kontinuierlichen Belegung zur Verfügung zu stellen und die Lehrlinge gemäss Ausbildungsauftrag auszubilden;

b) übernimmt anteilmässig die monatlichen Kosten für die Lehrlinge, welche sich nach der Anzahl der bei ihr belegten Lehrlingsarbeitsplätze, der Einsatzdauer und dem Ausbildungsstand der Lehrlinge richten. Verrechnet werden die anfallenden Personalkosten für die Lehrlinge sowie die zentralen Kosten für die Leitfunktion gemäss Leistungsvereinbarung. Der Kostenanteil für das erste Vertragsjahr ist aus der Beilage 2 ersichtlich. Dieser Kostenanteil wird jährlich aufgrund des Budgets neu festgelegt.

5. Auflösung des Verbundes / Austritt eines Verbundbetriebes:

 Bei der Auflösung des Ausbildungsverbundes wird ein allfälliges Vermögen (Reservekonto) einem anderen Ausbildungsverbund oder einer anderen Institution vermacht, welche sich mit der Förderung der Berufsbildung befasst. Tritt ein Verbundbetrieb aus, so hat dieser keinen Anspruch auf das Vermögen im Reservekonto. **24**

6. Dieser Vertrag ist unbefristet und beginnt am ...................... .
Er kann mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf das Ende eines Schuljahres von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bleiben die für den Verbund einge­stellten Lehrlinge in der Verantwortlichkeit der Leitfirma, welche die Lehrlinge

anderweitig einsetzen und ausbilden lassen und zu diesem Zweck neue

Verbundbetriebe erschliessen sowie mit ihnen Verbundverträge abschliessen

kann.

7. Streitigkeiten aus diesem Vertrag schlichtet das Amt für Berufsbildung des zuständigen Kantons (Sitzkanton der Leitfirma).

8. Gerichtsstand ist ..................... .

Ort/Datum: ....................

Die Vertragsparteien:

Die Leitfirma: Der Verbundbetrieb: